HEIRATEN IM PALAIS

PALAIS Niederösterreich

DIE RESIDENZ
IN DER STADT

Eine Residenz der
EVENT RESIDENZEN
Niederösterreich

DER ORT, WO KEINE WÜNSCHE OFFENBLEIBEN

Herzlich Willkommen im Palais Niederösterreich, der Residenz im Herzen von Wien. Wir freuen uns, dass Sie Ihren ganz besonderen Tag in unseren historischen Räumlichkeiten feiern möchten. Neben den prunkvollen Sälen, welche eine märchenhafte Feier versprechen, eignen sich unsere gotische Landhauskapelle für die kirchliche Trauung und unser traumhafter Innenhof bestens für die Agape – die perfekte Location für Ihre Traumhochzeit.

Unser Team steht Ihnen von Beginn an zur Verfügung und unterstützt Sie bei allen Vorbereitungen. Auf diese Weise bleiben keine Wünsche offen.

Wir laden Sie herzlichst zu einer Besichtigung des Palais Niederösterreich ein. Lassen Sie sich von den historischen Räumlichkeiten verzaubern, deren Geschichten bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Gemeinsam können wir uns schon die ersten Gedanken zu Ihrer Feier machen und die ersten Details miteinander besprechen. In der Zwischenzeit erhalten Sie auf den folgenden Seiten wertvolle Tipps und Informationen, welche für Ihre Hochzeit wichtig sein können.

FOTO: AARON JIANG

TRAUUNG

Sobald sich zwei Menschen dafür entscheiden, ihr Leben miteinander zu verbringen, beginnt ein besonderer Lebensabschnitt. Jeden Abschnitt des Lebens möchte man gemeinsam beschreiten und viele Momente miteinander teilen.

Die Eheschließung wird in vielen Kulturen als Höhepunkt des Lebens betrachtet und durch verschiedenste Zeremonien, Bräuche und ausgelassene Feiern begangen, damit dieser Tag in ganz besonderer Erinnerung bleibt.

Geben Sie diesem wundervollen Ereignis eine einzigartige Bedeutung und schließen Sie den Bund des Lebens in unseren wunderschönen Räumlichkeiten mitten in der Wiener Innenstadt.

EINE RESIDENZ MIT GESCHICHTE

Die Geschichte des Palais Niederösterreich ist eine politische wie gesellschaftliche und bis heute in den Räumlichkeiten spürbar. Die Anfänge datieren zurück bis ins späte Mittelalter.

1513

Die Stände, als politische Vertreter von Herren, Rittern, Prälaten und Städten, erwarben das Landhaus, um ganz in der Nähe des Landesfürsten zu sein und in Wien Versammlungen abhalten zu können. Von diesem spätgotischen Landhaus sind noch wertvolle Teile wie die Landhauskapelle und das Gotische Zimmer erhalten.

16. JHDT.

Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der Landtagssaal im Renaissancestil errichtet und eingewölbt.

1710

In der Barockzeit wurde der Landtagssaal mit prunkvollem Stuckmarmor an den Wänden und dem beeindruckenden Deckenfresko von Antonio Beduzzi ausgestattet. Dieses ist das größte zusammenhängende Deckengemälde Österreichs und symbolisiert Ruhm und Ehre.

Der große Landtagssaal war im 18. und 19. Jahrhundert nicht nur ein politischer Ort, sondern auch ein beliebter Ball- und Konzertsaal, in dem viele bedeutende Uraufführungen stattfanden.

1861

Der niederösterreichische Landtag übernahm von den Ständen das Landhaus, nachdem die Ständische Volksvertretung im Revolutionsjahr 1848 ihr Ende gefunden hatte.

21. OKTOBER 1918

Im Landhaus erfolgte die Konstituierung der „Provisorischen Nationalversammlung des selbständigen Deutschösterreichischen Staates“ durch die deutschsprachigen Reichsratsabgeordneten unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

1922

Bis zum Jahr 1921 diente das Landhaus den Volksvertretern von Wien und Niederösterreich gemeinsam. Seit der Selbstständigkeit von Wien am 1. Jänner 1922 gehört das Landhaus dem niederösterreichischen Landtag.

1997

Der niederösterreichische Landtag übersiedelt in die neue Landeshauptstadt nach St. Pölten.

2005

Die Renovierung erfolgt entsprechend des Denkmalschutzes. Das Palais Niederösterreich wird seitdem als Veranstaltungszentrum in der heutigen Form genutzt.

ÜBERSICHT ERDGESCHOSS

PALAIS Niederösterreich

PALAIS NIEDERÖSTERREICH
Herrengasse 13
1010 Wien

4 Prunkräume, 1 Seminarraum, sowie der herrschaftliche Innenhof und die Prunkstiege geben Raum für stilvolle Events.

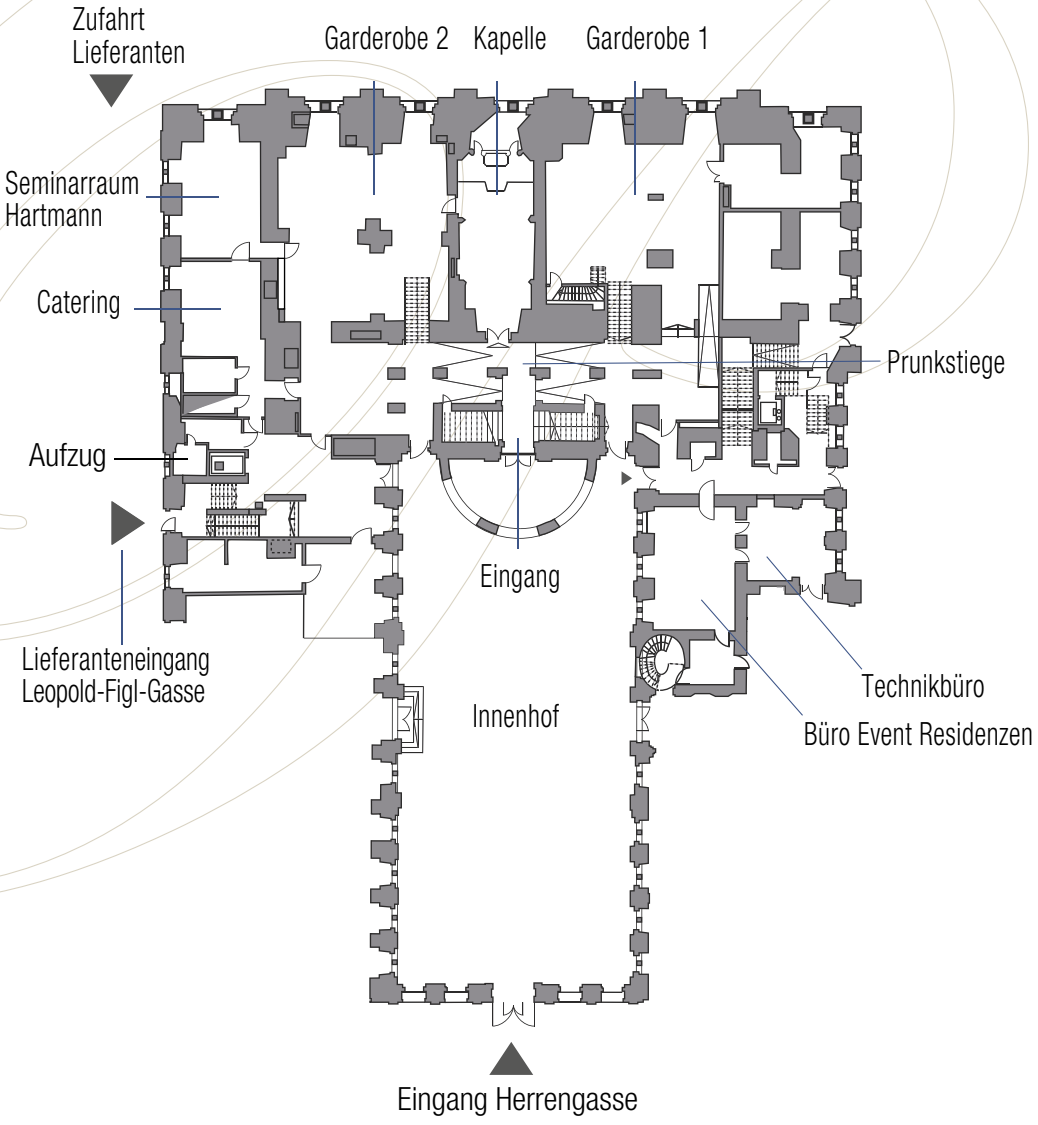

Eine Residenz der
EVENT RESIDENZEN
Niederösterreich

ÜBERSICHT OBERGESCHOSS

PALAIS Niederösterreich

Unsere Räumlichkeiten sind mit modernster Medien- und Klimatechnik ausgestattet. Alle Räume verfügen über Tageslicht und sind im Bedarfsfall verdunkelbar.

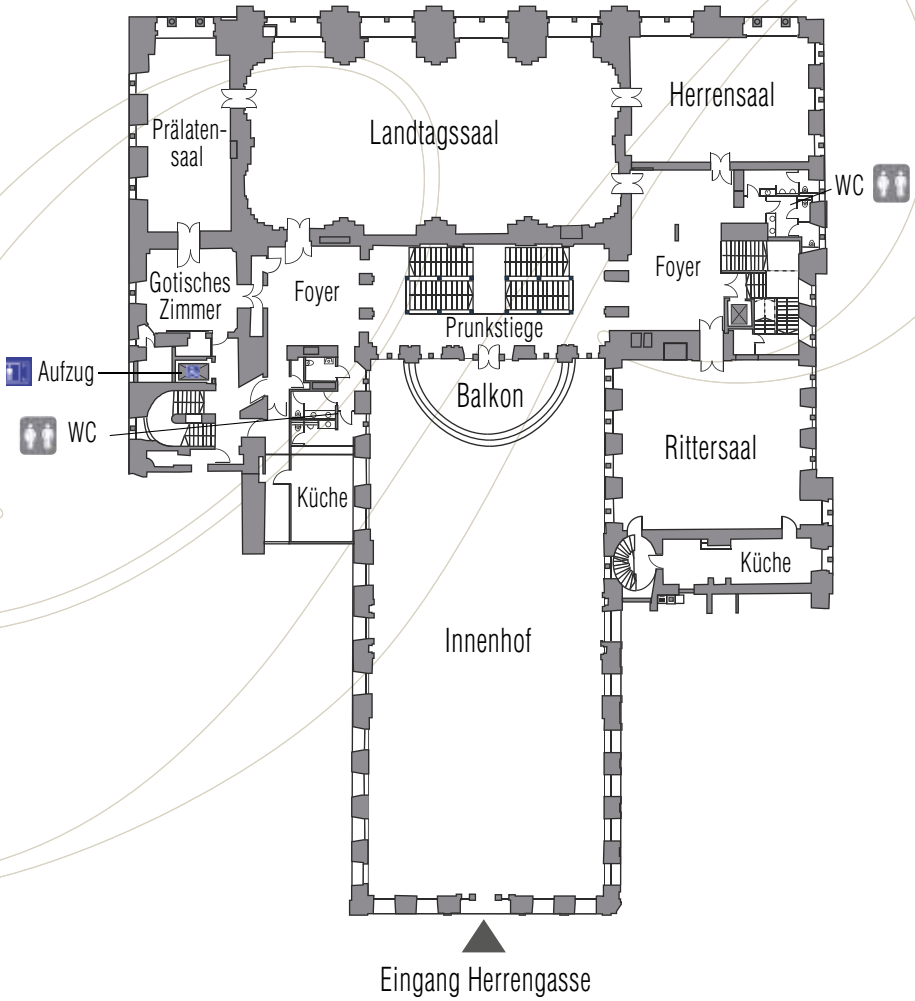

Eine Residenz der
EVENT RESIDENZEN
Niederösterreich

RÄUMLICHKEITEN

LANDTAGSSAAL (OG)

Der Landtagssaal ist der prunkvolle Mittelpunkt des Palais Niederösterreich. Großartiger Stuckmarmor und das beeindruckende Deckenfresko machen Ihre Hochzeitsfeier auf 346 m² für bis zu 340 Personen zum unvergesslichen Ereignis.

m²			
346	330	220	340

RITTERSAAL (OG)

Der 167 m² große Rittersaal mit seinem goldverzierten Justizthron eignet sich besonders als Trauungs-, Empfangs- oder Buffetraum und bietet Platz für 150 Personen. Die angrenzende Küche macht das Catering besonders komfortabel.

m²			
167	140	100	150

RÄUMLICHKEITEN

PRÄLATENSAAL & GOTISCHES ZIMMER (OG)

Der Prälatensaal (81 m²) in Verbindung mit dem gotischen Zimmer (38 m²) ist hervorragend geeignet für standesamtliche Trauungen im kleinen Rahmen oder als Tanz- und Buffetbereich für bis zu 70 Personen.

m²			
119	60	40	70

HERRENSAAL (OG)

Der 120 m² große Herrensaal eignet sich bestens für standesamtliche Trauungen oder als Buffet- und Barbereich für bis zu 120 Personen. Der Saal kann direkt über das Foyer oder auch über den Landtagssaal betreten werden.

m²			
120	100	60	120

RÄUMLICHKEITEN

LANDHAUSKAPELLE (EG)

Die kleine Landhauskapelle eignet sich besonders für kirchliche Trauungen im kleinen Kreis für bis zu 50 Personen.

INNENHOF (EG)

Der große Innenhof eignet sich bestens für Trauungen, Empfänge oder Agapen.

RÄUMLICHKEITEN

FOYERS (OG)

Die beiden modern gehaltenen Foyers liegen jeweils am oberen Ende der Marschallstiege und eignen sich ausgezeichnet für den Empfang Ihrer Gäste. Vom kleineren, ca. 40 m² großen Foyer aus gelangen Sie sowohl in den Landtagssaal als auch in das Gotische Zimmer und in den Prälatensaal. Vom größeren, ca. 80 m² großen Foyer betreten Sie den Herrensaal, den Rittersaal und den Landtagssaal von der gegenüberliegenden Seite. Durch die Installation moderner Beleuchtung ist es auch möglich, die Foyers farblich auf Ihre Hochzeit abzustimmen.

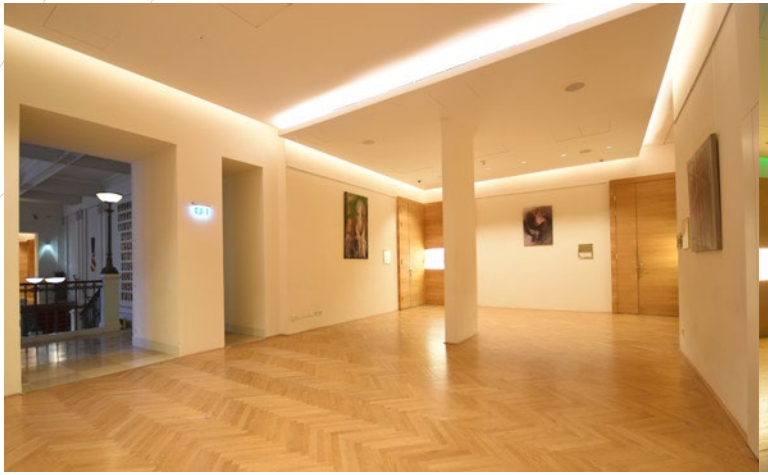

RÄUMLICHKEITEN

GARDEROBENFOYER 1 (EG)

Das moderne Garderobenfoyer 1 ist ein stilistischer Kontrapunkt zu unseren Prunkräumen und kann variabel genutzt werden: einerseits als Empfangsraum, Lounge oder Disco, andererseits als Garderobe für bis zu 350 Besucher.

GARDEROBENFOYER 2 (EG)

Das Garderobenfoyer 2 ist eine stilsichere Kombination aus historischer Bausubstanz mit gotischem Deckengewölbe und modernen Stilelementen. Es kann als Garderobe für 350 Besucher oder auch als Registrierungs-, Ausstellungs- oder Pausenbereich genutzt werden.

MOBILIAR & AUSSTATTUNG

MOBILIAR

Wir stellen Ihnen folgendes im Haus vorhandene Mobiliar kostenlos zur Verfügung:

- Bis zu 25 Stehtische (1) (ø 80 cm)
- Bis zu 40 runde Galatische (2) (ø 183 cm)
- Bis zu 80 Tische (140 x 70 cm)
- Bis zu 20 kleine Tische (80 x 70 cm)
- Bis zu 530 Stühle blau (3) (mit und ohne Armlehne)
- Bis zu 25 Buffettische (152 x 76 cm)
- Gartenmöbel für den Balkon (4)
- Staffelei (5)
- Trauungstisch und Stühle (6)

Der Aufbau erfolgt kostenfrei nach Ihren Wünschen. Sollten Sie Bedarf an weiterem (Outdoor-) Mobiliar haben, kontaktieren Sie uns bitte. Unsere Möbel sind nicht outdoor-geeignet. Änderungen vorbehalten.

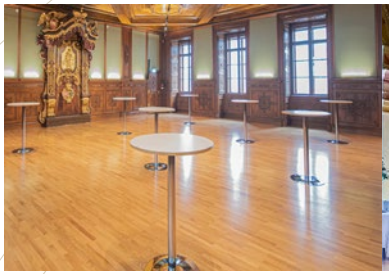

1

2

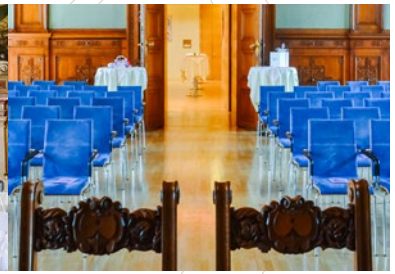

3

4

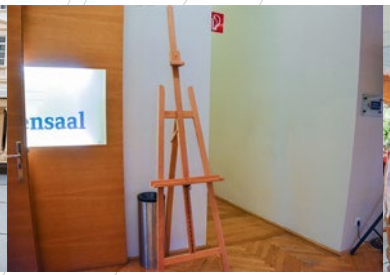

5

6

CATERING

Für den kulinarischen Teil Ihrer Hochzeit stehen Ihnen unsere fünf Cateringpartner mit Rat und Tat zur Seite.

Sehr gerne arbeiten wir aber auch mit anderen Catering-Unternehmen zusammen. Ihrem gewählten Caterer stellen wir bis zu zwei voll ausgestattete Küchen in der ersten Etage sowie eine teilweise ausgestattete Vorbereitungsküche inkl. Kühl- und Tiefkühlzelle im Erdgeschoß zur Verfügung.

Wenn Sie einen anderen Caterer beauftragen wollen, kalkulieren Sie bitte mit einer Handling-Fee.

ADVENTURE Catering

ADVENTURE CATERING
+43 1 407 81 19
office@catering.at
www.catering.at

Gerstner IMPERIAL CULINARY CATERING

GERSTNER CATERING
+43 1 316 65-2468
catering@gerstner.at
www.gerstner.at

MÖRWALD

MÖRWALD CATERING
+43 2738 229 80
catering@moerwald.at
www.moerwald.at

MOTTO Catering

MOTTO CATERING
+43 1 585 23 03
info@motto-catering.at
www.motto-catering.at

TRABITSCH
more than catering!

TRABITSCH CATERING
+43 1 707 64 81
catering@trabitsch.at
www.trabitsch.at

ÜBERNACHTUNG & HOTELS

Wenn Sie für sich und Ihre Hochzeitsgäste Übernachtungsmöglichkeiten suchen, bieten sich folgende Hotels in unmittelbarer Umgebung an:

RADISSON BLU STYLE HOTEL VIENNA
Herrengasse 12
1010 Wien
+43 1 227 800
www.radissonblu.com

STEIGENBERGER HOTEL HERRENHOF WIEN
Herrengasse 10
1010 Wien
+43 1 534 040
www.steigenberger.com

LE MERIDIEN WIEN
Opernring 13
1010 Wien
+43 1 588 900
www.marriott.de

PARK HYATT VIENNA
Am Hof 2
1010 Wien
+43 1 227 40
www.hyatt.com

HILTON PLAZA
Schottenring 11
1010 Wien
+43 1 313 900
www.hiltonaustria.at

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

WAS BENÖTIGE ICH FÜR EINE STANDESAMTLICHE TRAUUNG?

Die standesamtliche Trauung kann in unseren Räumlichkeiten oder im Innenhof durchgeführt werden. Die Anmeldung erfolgt auf dem Standesamt Ihres Wohnsitzes. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist für die Anmeldung zur Eheschließung beträgt 6 Monate, d.h. Sie dürfen frühestens 6 Monate vor Ihrer Hochzeit zur Anmeldung kommen. Ungeachtet dessen können Sie Ihren Hochzeitstermin auch schon vorher reservieren.
Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Standesamt.

GIBT ES DIE MÖGLICHKEIT EINER KIRCHLICHEN TRAUUNG?

Für eine katholische Trauung bis zu 50 Personen bietet sich die residenzeigene Landhauskapelle direkt im Palais Niederösterreich an. Weitere katholische Trauungen können umliegend in der Kirche des Schottenstiftes und in der Minoritenkirche durchgeführt werden.

Evangelische Trauungen können in der Lutherischen Stadtkirche abgehalten werden.

IST EIN FEUERWERK ERLAUBT?

Nein, ein Feuerwerk ist nicht erlaubt. Im Innenhof gibt es jedoch die Möglichkeit eine Feuershow zu veranstalten.

SIND LUFTBALLONS ERLAUBT?

Aufgrund einer Netzbespannung des Innenhofs können Sie leider keine Luftballons steigen lassen.

DÜRFEN KERZEN AUFGESTELLT WERDEN?

Nein, brennbare Kerzen dürfen nicht verwendet werden. LED-Kerzen können Sie einsetzen.

IST RAUCHEN ERLAUBT?

In den Räumlichkeiten ist das Rauchen nicht gestattet. Den Rauchern stehen unser Balkon sowie der Innenhof zur Verfügung.

DÜRFEN ROSENBLÄTTER UND REIS GEWORFEN WERDEN?

Rosenblätter und Reis dürfen nicht geworfen werden. Ausgenommen sind Rosenblätter aus Kunststoff.

WO GIBT ES PARKMÖGLICHKEITEN?

Parken können Sie in der Parkgarage Am Hof, Parkgarage Freyung und der Parkgarage Rathausplatz. Die entsprechenden Parkgebühren erfahren Sie beim jeweiligen Betreiber.

PREISE 2023

PALAIS Niederösterreich

HOCHZEITSPACKAGES

SILBER

RAUMMIETE
Rittersaal +
1 Foyer +
Balkon

MAX. PERSONENANZAHL 100

EUR 3.960,00 pro Tag

GOLD

RAUMMIETE
Landtagssaal +
1 Foyer +
Innenhof

MAX. PERSONENANZAHL 220

EUR 6.390,00 pro Tag

DIAMANT

RAUMMIETE
1. Etage exklusiv +
Innenhof +
zusätzliche Aufsichtsperson

PERSONENANZAHL ab 220

EUR 9.060,00 pro Tag

ALLGEMEINE INKLUDIERTE LEISTUNGEN DER HOCHZEITSPACKAGES

RAUMMIETE im Zeitraum von 08.00 - 03.00 Uhr, im Freien bis 22.00 Uhr
REINIGUNG
AUFSICHTSPERSON bis 03.00 Uhr
MOBILIAR Die Benützung des im Haus vorhanden Mobiliars sowie dessen Aufbau nach Ihren Wünschen
GARDEROBE ohne Aufsicht
EINGANGSBESCHILDERUNG nach Ihrem Wunsch
BRAUTZIMMER Ein kleiner Raum als Brautzimmer bzw. für Vorbereitungsarbeiten
MITBENÜTZUNG DER ALLGEMEINEN FLÄCHEN
KLIMATISIERUNG BZW. HEIZUNG
ENERGIE in üblichem Umfang

Preise verstehen sich inklusive sämtlicher Steuern und Abgaben.

TRAUUNGEN

RAUMMIETE
Rittersaal + 1 Foyer
EUR 2.070,00 pro Tag

RAUMMIETE
Herrensaal + 1 Foyer
EUR 1.800,00 pro Tag

RAUMMIETE
Prälatensaal + 1 Foyer
EUR 1.620,00 pro Tag

INKLUDIERTE LEISTUNGEN DER TRAUUNGEN

RAUMMIETE für 3 Stunden
REINIGUNG
MOBILIAR Die Benützung des im Haus vorhanden Mobiliars sowie dessen Aufbau nach Ihren Wünschen
EINGANGSBESCHILDERUNG nach Ihrem Wunsch

Preise verstehen sich inklusive sämtlicher Steuern und Abgaben.

PREISE 2024

PALAIS Niederösterreich

HOCHZEITSPACKAGES

SILBER

RAUMMIETE
Rittersaal +
1 Foyer +
Balkon

MAX. PERSONENANZAHL 100

EUR 4.000,00 pro Tag

GOLD

RAUMMIETE
Landtagssaal +
1 Foyer +
Innenhof

MAX. PERSONENANZAHL 220

EUR 6.500,00 pro Tag

DIAMANT

RAUMMIETE
1. Etage exklusiv +
Innenhof +
zusätzliche Aufsichtsperson

PERSONENANZAHL ab 220

EUR 9.200,00 pro Tag

ALLGEMEINE INKLUDIERTE LEISTUNGEN DER HOCHZEITSPACKAGES

RAUMMIETE im Zeitraum von 08.00 - 03.00 Uhr, im Freien bis 22.00 Uhr
REINIGUNG
AUFSICHTSPERSON bis 03.00 Uhr
MOBILIAR Die Benützung des im Haus vorhanden Mobiliars sowie dessen Aufbau nach Ihren Wünschen
GARDEROBE ohne Aufsicht
EINGANGSBESCHILDERUNG nach Ihrem Wunsch
BRAUTZIMMER Ein kleiner Raum als Brautzimmer bzw. für Vorbereitungsarbeiten
MITBENÜTZUNG DER ALLGEMEINEN FLÄCHEN
KLIMATISIERUNG BZW. HEIZUNG
ENERGIE in üblichem Umfang

Preise verstehen sich inklusive sämtlicher Steuern und Abgaben.

TRAUUNGEN

RAUMMIETE
Rittersaal + 1 Foyer
EUR 2.100,00 pro Tag

RAUMMIETE
Herrensaal + 1 Foyer
EUR 1.850,00 pro Tag

RAUMMIETE
Prälatensaal + 1 Foyer
EUR 1.710,00 pro Tag

INKLUDIERTE LEISTUNGEN DER TRAUUNGEN

RAUMMIETE für 3 Stunden
REINIGUNG
MOBILIAR Die Benützung des im Haus vorhanden Mobiliars sowie dessen Aufbau nach Ihren Wünschen
EINGANGSBESCHILDERUNG nach Ihrem Wunsch

Preise verstehen sich inklusive sämtlicher Steuern und Abgaben.

KONTAKT / IMPRESSUM

PALAIS Niederösterreich

PALAIS NIEDERÖSTERREICH
Herrengasse 13
1010 Wien
+43 1 907 62 99
office@event-residenzen.at
www.event-residenzen.at

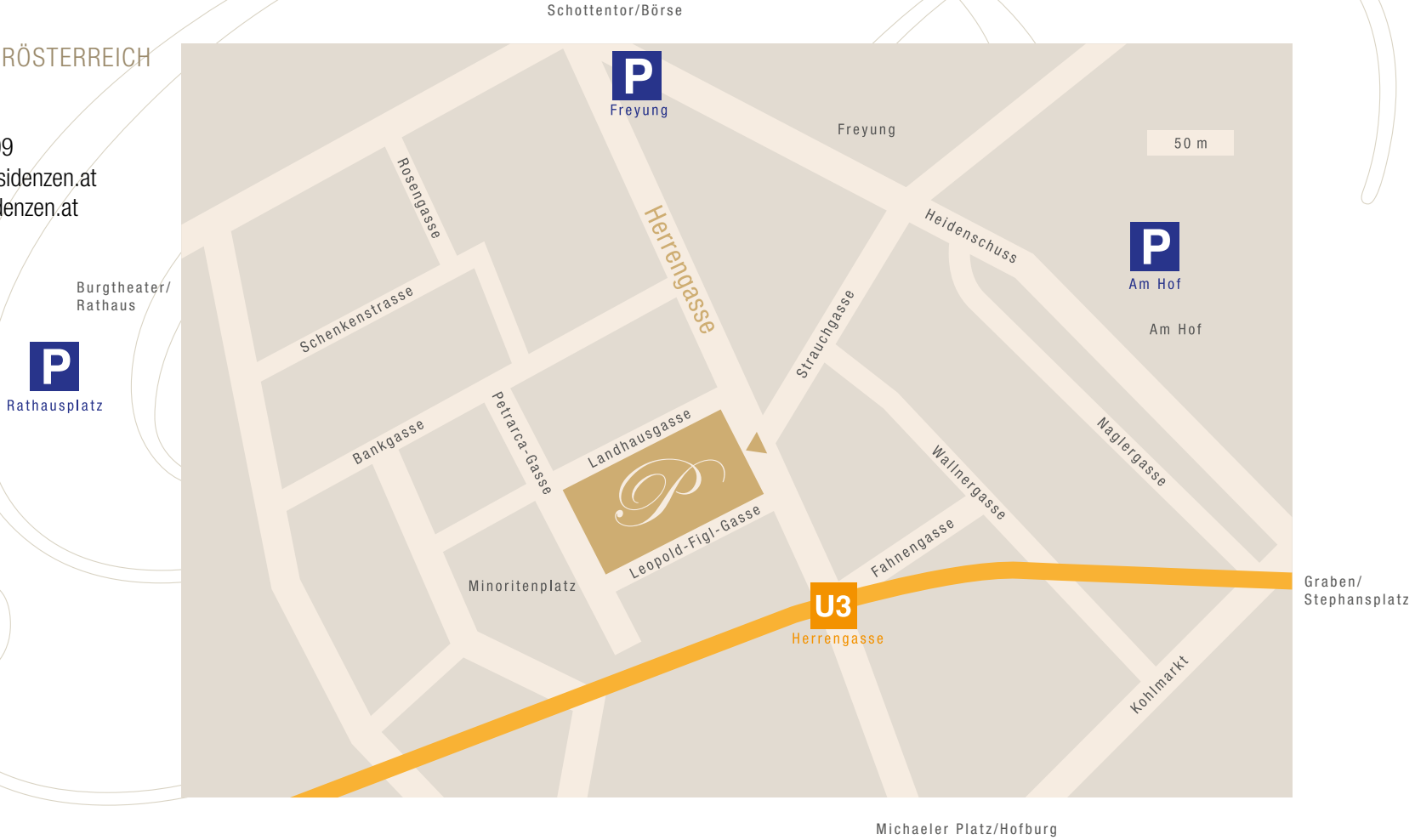

VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H., Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten
+43 1 907 62 99, office@event-residenzen.at
Firmenbuchnummer: FN 155335i, UID ATU 42459601
Bankverbindung: HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, IBAN: AT23 5300 0064 2320 2368, BIC/SWIFT: HYPNATWW

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Die VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs-Gesellschaft m.b.H. als Verfügungsberechtigte über die Räumlichkeiten des Palais Niederösterreich in 1010 Wien, Herrengasse 13 stellt diese Räumlichkeiten aufgrund von gesonderten Einzelverträgen für Veranstaltungen sowie die Erbringung von Serviceleistungen durch Dritte im Rahmen dieser Veranstaltungen zur Verfügung. Der Nutzer bzw. Veranstalter wird im Folgenden als „Vertragspartner bzw. Veranstalter" bezeichnet; der für die Überlassung verantwortliche Teilbetrieb der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs- Gesellschaft m.b.H wird im Folgenden als „Palais Niederösterreich" bezeichnet. Diese Geschäftsbedingungen liegen jedem gesondert abzuschließenden Vertragsverhältnis für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Palais Niederösterreich der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H., 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, als unabdingbarer Bestandteil zugrunde; entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden als unwirksam ausgeschlossen. Allenfalls abweichende Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich durch zeichnungsberechtigte Organe im genau definierten Umfang erfolgen, im Zweifel sind derartige Abweichungen restriktiv auszulegen. Der Vertragspartner unterwirft sich mit Vertragsabschluß, jedenfalls aber mit Nutzung von Räumlichkeiten des Palais Niederösterreich diesen Bedingungen. Der Vertragspartner sichert der VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft m.b.H. zu, alle einschlägigen gewerberechtlichen oder sonstigen rechtlichen Vorschriften zu befolgen und haftet für deren Einhaltung, soweit dies in seiner Sphäre liegt. Hegt der Vertragspartner Zweifel an der Zulässigkeit einzelner Nutzungen, am Umfang von Nutzungseinschränkungen bzw. gewerberechtlichen Auflagen, an einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften bzw. nimmt er Mängel wahr, so ist er verpflichtet, diesbezüglich beim Palais Niederösterreich rückzufragen bzw. solche Umstände aufzuzeigen.Festgehalten wird, dass die Überlassung von Räumlichkeiten zum Zwecke der Abhaltung von Veranstaltungen keinesfalls dem Mietrechtsgesetz unterliegt. Eine Anmietung/ die Vermietung von Räumlichkeiten erfolgt jedenfalls immer befristet auf die Dauer der vertraglich vereinbarten Veranstaltung und endet mit der vorgesehenen Dauer der im Einzelvertrag vorgesehenen Veranstaltung, das vertragliche Benützungsrecht gleich welcher Art erlischt sohin, ohne dass es einer Aufkündigung bedarf.

2. KONKRETISIERUNG DES VERTRAGES

Ort und Zeitraum der Veranstaltung, auf die sich der Vertrag bezieht, sowie Ausmaß und Art von sonstigen Leistungen sowie organisatorisch zu gewährleistender Leistungen Dritter ergeben sich aus dem gesondert abzuschließenden Vertrag. Der Vertragspartner hat spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung die Anzahl der teilnehmenden Personen schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) bekannt zu geben. Diese Anzahl gilt als garantierte Mindestanzahl, für die das Palais Niederösterreich alle Vorbereitungen trifft. Wird dem Palais Niederösterreich vom Veranstalter bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung keine Garantiezahl bekannt gegeben, gilt die im Vertrag angeführte Zahl als Garantiezahl.

3. ÜBERTRAGUNG DER RECHTE (HAFTUNG DES VERANSTALTERS)

Der Veranstalter ist nicht berechtigt, die ihm aus dem Vertrag mit dem Palais Niederösterreich zukommenden Rechte ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen; davon ausgenommen ist die entgeltliche oder unentgeltliche Ermöglichung der Teilnahme an der Veranstaltung für einzelne Personen.

4. HAFTUNG DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter haftet unabhängig von einem Verschulden für alle Nachteile, die das Palais Niederösterreich durch ihn, seine Mitarbeiter, Gäste oder sonstige Personen, die auf seine Veranlassung oder mit seiner Zustimmung in den Räumen des Palais Niederösterreich anwesend sind, erleidet. Diese Haftung bezieht sich insbesondere auf Beschädigung des Gebäudes oder von Fahrnissen des Palais Niederösterreich. Das Palais Niederösterreich kann im Vertrag dem Veranstalter den Abschluss geeigneter Versicherungen durch den Veranstalter auferlegen, die eine ausreichende Deckung für mögliche Personen- bzw. Vermögensschäden, insbesondere auch an der Gebäudesubstanz vorsehen, die Abtretung der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag vor oder nach einem Schadensfall fordern und die Durchführung der Veranstaltung von der Vorlage des Nachweises des Abschlusses des geforderten Versicherungsvertrages und der Prämienzahlung abhängig machen.

5. FÜR DEN VERANSTALTER HANDELNDE PERSONEN

Die Personen, die für den Veranstalter den Vertrag oder die Bestellung unterzeichnen, haften zur ungeteilten Hand mit dem Veranstalter für die Erfüllung der Verpflichtung des Veranstalters aus dem Vertrag. Der Veranstalter hat im Vertrag die Personen anzugeben, die für ihn rechtsgeschäftlich handeln können. Werden keine derartige Personen angegeben, so kann das Palais Niederösterreich die Personen, die den Vertrag unterzeichnen, als hierzu berechtigt ansehen, da sie als zum Zwecke des Vertragsabschlusses vom Veranstalter entsandt gelten.

6. HAFTUNG DES PALAIS NIEDERÖSTERREICH / UNFÄLLE

Das Palais Niederösterreich übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, die Benützer oder Besucher der Vertragsobjekte betreffen. Das Palais Niederösterreich haftet nur im Falle eigener grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes für Schäden, die dem Veranstalter dadurch entstehen.

7. BERECHTIGUNGEN UND BEWILLIGUNGEN

Sofern für die Veranstaltung des Vertragspartners behördliche Bewilligungen erforderlich sind, hat der Veranstalter diese behördlichen Bewilligungen auf eigene Kosten zeitgerecht einzuholen bzw. die Veranstaltung anzumelden und eine Kopie dem Palais Niederösterreich spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung auszuhändigen. Allfällige Auflagen sind vom Veranstalter auf eigene Kosten und derart zu erfüllen, dass daraus kein Aufwand und keine Nachteile für das Palais Niederösterreich entstehen. Eine allenfalls behördlich vorgeschriebene Teilnahme öffentlicher Aufsichten hat der Veranstalter rechtzeitig und auf seine Kosten zu gewährleisten. Ist die Einhaltung vorgeschriebener Auflagen durch den Veranstalter – aus welchen Gründen immer – nicht (mehr) gewährleistet, kann das Palais Niederösterreich die Abhaltung der Veranstaltung untersagen bzw. diese abbrechen; diesenfalls kommen für die Abrechnung die Stornoregelungen sinngemäß zur Anwendung. Das Palais Niederösterreich weist den Veranstalter ausdrücklich auf die Beachtung und Einhaltung des Wiener Veranstaltungsgesetzes, des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes sowie sonstiger veranstaltungsspezifischer Gesetze und Verordnungen hin.

8. ABGABEN UND GEBÜHREN BEI VERANSTALTUNGEN

Für die Anmeldung und das Abführen aller Abgaben und Gebühren sowie veranstaltungsbezogener Steuern (z.B. Vergnügungssteuer) ist der Veranstalter verantwortlich. Sollte das Palais Niederösterreich direkt für solche Zahlungen in Anspruch genommen werden, hat sie der Vertragspartner schad- und klaglos zu halten. Für Musikdarbietungen unter Verwendung von Ton- und Bildträgern aller Art, sind die Wiedergaberechte von der AKM

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

zu erwerben. Der Vertragspartner ist nach dem Gesetz verpflichtet, die entsprechende Genehmigung rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bei der AKM zu beantragen. Im Unterlassungsfall muss der Vertragspartner mit Schadenersatzansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz rechnen.

9. BEHANDLUNG DES VERTRAGSOBJEKTES

Sämtliche zur Verfügung gestellten Räume, Flächen, Einrichtungsgegenstände etc. sind widmungsgemäß, sorgsam und pfleglich zu behandeln. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit sind sie unter Berücksichtigung der üblichen Abnützung im gleichen Zustand zurückzustellen, in dem sie sich vor der Benützung befunden haben.

10. AUFSICHTSPERSONEN UND TECHNIKER

Während der vereinbarten Zeit für die Auf- und Abbauarbeiten wird vom Palais Niederösterreich eine Aufsichtsperson für die Überwachung des gesamten Ablaufs sowie die Einhaltung aller erforderlichen Maßnahmen und Vorschriften zur Verfügung gestellt. Für diese Aufsichtsperson wird ein Entgelt nach dem tatsächlichen Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt, sofern es im Vertrag nicht anders vereinbart ist. Sollten vom Veranstalter Leistungen seitens des Technikers des Palais Niederösterreich benötigt werden, werden solche nach dem tatsächlichen Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Die diesbezüglichen Stundensätze sind im Vertrag zu fixieren widrigenfalls ortsübliche Stundensätze unter Berücksichtigung von Zeitpunkt und Schwierigkeitsgrad als vereinbart gelten.

11. ABBAU UND ABTRANSPORT, MÜLLENTSORGUNG

Der Veranstalter ist verpflichtet, umgehend nach der Veranstaltung für den Abbau und Abtransport aller von ihm in die Räume des Palais Niederösterreich eingebrachten Gegenstände zu sorgen, einschließlich allfälligen Abfalls und Verpackungsmaterials. Sofern der Abbau und der Abtransport nicht ohne Verzug durchgeführt und abgeschlossen werden, kann das Palais Niederösterreich den Abtransport und die Entsorgung auf Kosten des Veranstalters durchführen.

12. CATERER

Für die kulinarische Betreuung der Gäste des Veranstalters nominiert das Palais Niederösterreich ausgewählte Catering-Partner, welche einem gehobenen Standard entsprechen. Die Beauftragung und Verrechnung hat direkt zwischen dem Veranstalter und dem Catering-Unternehmen zu erfolgen. Soweit eine derartige Serviceleistung auch vom Palais Niederösterreich beauftragt und in Rechnung gestellt wird, erfolgt dies im Namen und für Rechnung des Catering-Partners. Der Veranstalter hat weiters die Möglichkeit, seinen eigenen Caterer mitzubringen und nur die Räumlichkeiten des Palais Niederösterreich anzumieten. Der Veranstalter verpflichtet sich, für die Reinigungskosten der vom Palais Niederösterreich dem Caterer zur Verfügung gestellten Vorbereitungsküche zu den üblichen Sätzen aufzukommen. Darüber hinausgehende Sonderwünsche des Veranstalters werden gesondert und zusätzlich zum vereinbarten Entgelt in Rechnung gestellt, soweit sie nicht bereits im Vertrag geregelt sind. Das Mitbringen von Speisen und Getränken, außer durch das gebuchte Catering-Unternehmen, ist unzulässig. Ausnahmen sind schriftlich im Vertrag zu vereinbaren.

13. DEKORATIONEN UND AUFBAUTEN

Wenn der Veranstalter beabsichtigt, Dekorationsmaterial oder technische Aufbauten in den Räumlichkeiten anzubringen, so ist dies zuvor schriftlich zu vereinbaren. Durch derartige Dekorationen bzw. Aufbauten dürfen die Räume und die Baulichkeiten des Palais Niederösterreichs nicht beschädigt werden. Die Anbringung/der Aufbau muss durch Fachpersonal durchgeführt werden, alle rechtlichen Vorschriften, insbesondere feuerpolizeiliche und veranstaltungsrechtliche Bestimmungen, müssen beachtet werden. Bei (technischen) Aufbauten sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, daß die zur Verfügung gestellten Bereiche nicht beschädigt werden, insbesondere die Wände und Böden. Allenfalls vom Palais Niederösterreich bereitgestellte Dekorationen und Aufbauten verbleiben im Eigentum des Palais Niederösterreich, der Veranstalter ersetzt allfällige Schäden an diesen Materialien. Die Kosten der Dekoration sowie der Aufbauten trägt der Veranstalter. Der Veranstalter ersetzt dem Palais Niederösterreich alle Aufwendungen in diesem Zusammenhang.

14. BRANDSCHUTZTECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Feuerlösch-, Brandmelde- und sonstige Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht verbaut, überspannt oder verstellt werden. Alle Gänge in den Räumen sowie die Ausgänge und Notausgänge sind in voller Breite freizuhalten und dürfen nicht durch Aufbaumaterial, Transportmittel, Bauteile oder andere Gegenstände verstellt werden.

15. EINGEBRACHTE GEGENSTÄNDE

Für Gegenstände aller Art, die in das Palais Niederösterreich eingebracht sowie vor Beginn der Veranstaltung an das Palais Niederösterreich gesandt oder nach Ende der Veranstaltung abgeholt werden, wird vom Palais Niederösterreich keine wie auch immer geartete Haftung übernommen. Dazu zählen neben Beschädigung auch Diebstahl, Raub und Einbruch. Alle Gefahren gehen zu Lasten des Vertragspartners und dieser hat u.a. das Palais Niederösterreich von allfälligen Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten. Eine Bewachung wird vom Palais Niederösterreich nicht gestellt.

16. BESICHTIGUNGEN

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass das Palais Niederösterreich berechtigt ist, auch während der Vertragsdauer Besichtigungen in den vom Veranstalter benützten Räumlichkeiten und Flächen durchzuführen, soweit hierdurch nicht der Vertragszweck oder berechtigte Interessen des Veranstalters erheblich beeinträchtigt werden. Der Veranstalter ist nicht berechtigt, eigenständig, ohne vorherige Vereinbarung, Besichtigungen durchzuführen.

17. WERBEMASSNAHMEN

Alle Werbemaßnahmen, die Hinweise auf Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Palais Niederösterreichs enthalten, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Palais Niederösterreich.

18. KONGRESSSTATISTIK

Ihre Veranstaltungsdaten werden zur Erfassung in der Österreichischen Kongress- & Tagungsstatistik an das Vienna Convention Bureau weitergeleitet. Sie erhalten danach ein Freigabe-Mail. Ihre Daten werden ohne Freigabe Ihrerseits nicht veröffentlicht. Ihre Veranstaltungsdaten dienen rein für die Erfassung der Österreichischen Tagungs- & Kongresswirtschaft.

19. KÜNDIGUNG UND ABBRUCH

Das Palais Niederösterreich ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist – auch noch während der Veranstaltung – abzubrechen, sofern die geforderten Akontozahlungen nicht fristgerecht geleistet werden, die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb des Palais Niederösterreich oder den Ruf und die Sicherheit des Palais Niederösterreich oder von Teilnehmern und Personal gefährdet oder die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nicht durchgeführt bzw. wie vorgesehen beendet

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

werden kann. In all diesen Fällen stehen dem Veranstalter aus der Auflösung des Vertragsverhältnisses keine wie immer gearteten Ansprüche gegen das Palais Niederösterreich zu.

20. STORNOBEDINGUNGEN

Bei einer Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten verrechnet:

– Ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung bis 90 Tage vor der Veranstaltung hat der Veranstalter 25 % der Raummiete bzw. des Packagepreises zu bezahlen.

– Ab 89 Tage bis 60 Tage vor der Veranstaltung hat der Veranstalter 50 % der Raummiete bzw. des Packagepreises zu bezahlen.

– Ab 59 Tage bis 30 Tage vor der Veranstaltung hat der Veranstalter 100 % der Raummiete bzw. des Packagepreises zu bezahlen.

– Ab 29 Tage bis 3 Tage vor der Veranstaltung hat der Veranstalter 100 % der Raummiete bzw. des Packagepreises und 50 % des gebuchten Catering-Umsatzes zu bezahlen.

– innerhalb von 72 Stunden vor Veranstaltung hat der Veranstalter 100 % der Raummiete bzw. des Packagepreises und 100 % des gebuchten Cateringumsatzes zu bezahlen.

Stornokosten für das Catering sind jedoch nur dann an das Palais Niederösterreich zu entrichten, wenn die Buchung des Caterings durch das Palais Niederösterreich erfolgte, z.B. Konferenzpauschale. Andernfalls gelten die Bedingungen des mit dem Caterer gesondert abgeschlossenen Vertrages. Zusätzlich sind dem Palais Niederösterreich alle bereits entstandenen Kosten und Auslagen zu ersetzen. Abweichungen von diesen Stornobedingungen sind nur schriftlich im Vertrag möglich.

21. AKONTOZAHLUNG

30 Tage vor dem Veranstaltungstermin ist eine Vorauszahlung in der Höhe von 80 % des voraussichtlichen Umsatzes zuzüglich Mehrwertsteuer vom Veranstalter zu entrichten. Sollte die Akontozahlung nicht fristgerecht auf dem vom Palais Niederösterreich bekannt gegeben Bankkonto verbucht worden sein, behält sich das Palais Niederösterreich das Recht vor, die Raumbuchung zu stornieren. Diesenfalls kommen für die Abrechnung die Stornoregelungen sinngemäß zur Anwendung.

22. ZAHLUNG

Die Abgeltung für die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten sowie aller sonstigen Serviceleistungen des Palais Niederösterreich erfolgt unter Berücksichtigung der vereinbarten Vorauszahlungen. Die erbrachten Leistungen Dritter sind direkt mit diesen zu vereinbaren und an diese zu bezahlen. Das Palais Niederösterreich ist berechtigt, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung eine Gesamtabrechnung aller im Zuge der Veranstaltung angefallenen Leistungen vorzunehmen, wobei Fremdleistungen (wie z.B. Catering) im Namen und für Rechnung des Dritten zur Abrechnung gelangen. Der offene Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen ab Einlangen der Rechnung, spätestens jedoch binnen 18 Tagen ab Rechnungsdatum (sofern dieser nicht ohnehin bereits laut Vertrag vor Veranstaltungsbeginn teilweise oder zur Gänze fällig ist) ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in der Höhe der gesetzlich für Unternehmergeschäfte vorgesehenen Zinsen gem. § 1333 Abs. 2 ABGB vereinbart.

23. ADRESSE DES VERANSTALTERS

Erklärungen und Mitteilungen, die das Palais Niederösterreich an die vom Veranstalter zuletzt mitgeteilte Anschrift sendet, gelten diesem auch dann als zugegangen, wenn der Veranstalter es verabsäumt hat, dem Palais Niederösterreich einen Wechsel der Anschrift mitzuteilen.

24. GERICHTSSTAND

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen anzuwenden. Als ausschließlicher Gerichtsstände werden das für Wien-Innere Stadt zuständige Gericht, nach Wahl des Palais Niederösterreich auch das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten vereinbart.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Vertragsunterzeichnung vom Veranstalter ausdrücklich zur Kenntnis genommen und sind unabdingbarer Bestandteil des Vertragsverhältnisses.